

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom-Filmberater**

Band (Jahr): **28 (1976)**

Heft 18

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 18, 15. September 1976

ZOOM 28. Jahrgang «Der Filmberater» 36. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 45 32 91

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 36 55 80

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 23 23 23
PC 30-169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen im Widerstreit der Meinungen
- 2 Für geordnete Freiheit im Medienbereich
- 5 Überladen, widersprüchlich und kaum richtungsweisend
- 8 Stellungnahme der ref. Radio- und Fernsehbeauftragten

Serie

- 9 Immer Ärger mit den Medien. Das Individuum in der Kommunikation

Filmkritik

- 13 *All the President's Men*
- 15 *Barry Lyndon*
- 17 *Les granges brûlées*
- 18 *Missouri Breaks*
- 19 *Man Friday*
- 20 *M – Eine Stadt sucht einen Mörder*
- 23 *Grissly – The Deadliest Claws on Earth*
- 24 *Comme un Boomerang*

TV/Radio – kritisch

- 27 Gäste im leeren Restaurant
- 28 Radio-Sinfonieorchester Basel: ein verantwortbarer Luxus
- 30 Aufwertung des Vorabendprogramms
Berichte/Kommentare
- 31 Kairo: neuer Stern am Festivalhimmel

Titelbild

Stanley Kubrick baut in «Barry Lyndon» eine irre Fassade auf, deren Glanz er Stück für Stück niederreisst, um dahinter das Elend menschlicher Irrungen um so deutlicher sichtbar werden zu lassen (Marisa Berenson und Philip Stone). Bild: Warner Bros.

LIEBE LESER

unbestritten ist, dass der Schweizer Film mehr Geld braucht, wenn er überleben soll. Sieben Millionen Franken, das hat eine eigens von der Stiftung Schweizerisches Filmzentrum eingesetzte Kommission errechnet, müssten dem Bund für eine sinnvolle Filmförderung zur Verfügung stehen. Damit könnten etwa zehn Spielfilme zur Hälfte finanziert und an die 40 mittellange oder kurze Filme aller Gattungen sinnvoll unterstützt werden. Runde fünf Millionen Franken wären jährlich zusätzlich zu dem zur Zeit bestehenden Filmförderungskredit aufzubringen: keine Kleinigkeit angesichts der gähnend leeren Bundeskasse. Doch findige Leute haben herausgefunden, dass noch längst nicht alle geldspendenden Quellen erschlossen wurden. So ist gegenwärtig eine Motion Speierer – so benannt nach ihrem Initianten, dem Direktor der Filmlabors Cinégram in Genf – in Vorbereitung, die der schweizerischen Filmproduktion und auch der parallel dazu zu schaffenden Infrastruktur neue finanzielle Mittel zuführen soll.

Kernstück der Motion ist die Überlegung, die einheimische Filmproduktion aus Abgaben mitzufinanzieren, die auf die Einfuhr ausländischer Filme zu erheben wären. Bekanntlich ist seinerzeit die Schweizer Filmwochenschau zu einem erheblichen Teil aus solchen Mitteln bezahlt worden. Der Plan des Motionärs geht dahin, dass vor allem jene Filme, von denen eine ganze Anzahl von Kopien eingeführt werden, belastet werden sollen, also jene Werke, die effektive Publikumserfolge sind. Diese Überlegung ist sehr wichtig, darf es doch keinesfalls geschehen, dass künstlerisch wertvolle Filme aus dem Ausland, die ohnehin schwer einen schweizerischen Verleiher finden, durch eine zusätzliche Steuer an der Einfuhr gehindert werden. Wie weit sich die Filmverleiher mit der Idee Speierers befreunden können, bleibt abzuwarten.

Ergänzt wird die Motion mit der Forderung nach einer wirklichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Filmförderung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in dem Sinne, dass alle im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten hätten. Praktisch gesehen heisst das, dass der Kanton Zürich mit jährlich etwa 140000 Franken, der Kanton Appenzell Innerrhoden mit ungefähr 4300 Franken belastet würden: Summen, die bestimmt im Rahmen des Möglichen liegen. Dass daneben auch das Schweizer Fernsehen mit Beiträgen den Förderungsfonds öffnen helfen soll, scheint mir ebenso selbstverständlich zu sein wie die Abzweigung eines Prozentsatzes der den Stadtgemeinden zufließenden Billetsteuern. Diese kommen ja zu einem nicht geringen Teil aus den Portemonnaies der Kinobesucher.

Die Motion Speierer könnte mithelfen, die schweizerische Filmproduktion auf eine einigermaßen solide Basis zu stellen, sofern sie sorgfältig und auf dem Boden der Realität vorbereitet wird. Dazu aber bedarf es der Mithilfe und des Willens aller; der mit dem Film verbundenen Wirtschaftszweige so gut wie der Behörden und Institutionen, der Filmschaffenden nicht minder als der Träger filmischer Infrastruktur. Der Kleinmut, der wie nichts anderes die Geldsäcke zuschnürt, muss der Überzeugung weichen, dass wir alle einen Schweizer Film brauchen und dass wir ihm eine Chance geben müssen. Das heisst nun keineswegs, dass alles, was die Motion fordert, blanko unterschrieben werden muss. Aber das Gespräch, wie zusätzliche Mittel für eine sinnvolle Filmförderung gefunden werden können, darf nicht mehr versiegen und muss unter der Einsicht stehen, dass eine nationale Filmproduktion Opfer bedingt, bevor sie Profit abwirft. In diesem Sinne ist die Motion Speierer nicht nur ein Strohalm, an den sich im Augenblick die Filmschaffenden klammern, sondern ein echter Prüfstein, ob wir einen Schweizer Film überhaupt wollen.

Mit freundlichen Grüßen

